

Federführung:
60-Stadtplanung, GIS, Bauordnung
Produkt:
60.03 Verkehrsplanung
70.01 Verkehrsanlagen

Datum:
06.10.2017

Beratungsfolge:	Sitzungsdatum:	
Ausschuss für Umwelt, Planen und Bauen	18.10.2017	Vorberatung
Rat der Stadt Coesfeld	09.11.2017	Entscheidung

Anregung gemäß § 24 GO NRW: Brücke über die Bahngleise (Vorschlag Nr. 14 zum Bürgerhaushalt)

Beschlussvorschlag (Anregung gemäß § 24 GO NRW – Vorschlag Nr. 14 zum Bürgerhaushalt):

Die Verwaltung wird beauftragt, die Vorplanung für eine Brücke über die Bahngleise durchzuführen und die Kosten für eine solche Brücke zu bestimmen. Dabei soll auch überprüft werden, welche Fördermöglichkeiten es für den Bau einer Brücke gibt.

Beschlussvorschlag (Alternativ - Vorschlag der Verwaltung):

Die Maßnahme „Brücke über die Bahngleise für Fußgänger und Radfahrer“ ist bei Neuaufstellung des Verkehrsentwicklungsplanes erneut zu prüfen und im Verhältnis zu anderen Maßnahmen zu priorisieren.

Sachverhalt:

Die Vorschlagsphase des Bürger- und Beteiligungshaushaltes ist abgeschlossen. Vom 1. Juni bis 15. Juli 2017 konnten Bürger Vorschläge zum Haushalt 2018 bzw. der nachfolgenden Finanzplanungsjahre einreichen. Vorschläge konnten online oder per Papier-Formular abgegeben werden. Es haben sich 9 Personen mit insgesamt 18 Vorschlägen mit Ideen eingebracht.

In seiner Sitzung am 28.09.2017 hat der Rat beschlossen, die Vorschläge Nr. 11 und 14 als Anregung nach § 24 der Gemeindeordnung zu behandeln und an den Fachausschuss für Umwelt, Planen und Bauen zu verweisen, um dessen Empfehlung in der Sache einzuholen. Titel und Beschreibung des Vorschlags 14 lauten: „Verbesserung der Situation für Fußgänger und Radfahrer durch eine Brücke über die Bahngleise“. Die Erläuterung kann dem als Anlage beigefügten Auszug aus dem Rechenschaftsbericht über die Vorschlagsphase des Bürger- und Beteiligungshaushaltes zum Haushalt 2018 entnommen werden.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Verwaltung hatte zu jedem Vorschlag zum Bürger- und Beteiligungshaushalt eine vorläufige Stellungnahme abgegeben. Die Stellungnahme kann ebenfalls dem Auszug aus dem Rechenschaftsbericht entnommen werden.

Der Vorschlag stammt ursprünglich aus dem Verkehrsentwicklungsplan 2005 (Maßnahme FR 09). Sie gehörte aber nicht zu den vordringlich umzusetzenden Maßnahmen (s. Beschluss 3 aus Vorlage 675/2005). Zum damaligen Zeitpunkt war eine auch als Stadtteilverbindung nutzbare Querung im Bereich des Bahnhofes nicht vorhanden. Inzwischen konnte diese realisiert werden. Sie ist auch für mobilitätseingeschränkte Personen nutzbar.

In den nächsten Jahren sind noch wichtige Bausteine des Verkehrsentwicklungsplanes, die planerisch bereits vorbereitet sind, umzusetzen (u.a. Umbau OD Lette, Radweg Dülmener Straße, schnelle Radwegeverbindung Coesfeld Süd, Erweiterung Parkraumangebot und Parkleitsystem). Weitere Maßnahmen sind planerisch noch weiter auszuarbeiten und umzusetzen (u.a. Verbesserung Innerer Ring). Diese Maßnahmen werden erhebliche Finanzmittel binden. Durch die Schulbaumaßnahmen und die Innenstadtentwicklung wird der Haushalt in den kommenden Jahren stark beansprucht werden. Daher kann aus Sicht der Verwaltung eine Umsetzung des Vorschlags mittelfristig nicht in Erwägung gezogen werden.

Planung, Kostenschätzung und die Prüfung von Fördermöglichkeiten sollten aber in einem überschaubaren zeitlichen Zusammenhang zu einer möglichen Realisierung erfolgen, damit die Planungen eine realistische Grundlage für eine Entscheidung bilden können.

In den nächsten 3 bis 5 Jahren ist der Verkehrsentwicklungsplan zu überarbeiten. Die vorgeschlagene Maßnahme sollte im Kontext des VEP erneut geprüft und bewertet werden und nicht als isolierte Einzelmaßnahme. Dann kann sachgerecht über die Maßnahme entschieden werden.

Anlagen:

Auszug aus dem Rechenschaftsbericht über die Vorschlagsphase des Bürger- und Beteiligungshaushaltes zum Haushalt 2018